

DER LANDRAT

Referat: Assistenz und Kommunikation	DRUCKSACHE	
Az.: A	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 09.03.2021	39	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss			☐			
☒ Kreistag	23.03.2022	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich A zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: A	Beteiligt:		Landrat In Vertretung gez. Herzog	

Betreff:

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG;
hier: Finanzielle Unterstützung für die Ukraine**

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Eilentscheidung wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 39	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Auf die Begründung in der beiliegenden Eilentscheidung (Drs.Nr. 37/2022) wird Bezug genommen.

10

Anlage

DER LANDRAT

Referat: Assistenz und Kommunikation	DRUCKSACHE	
Az.: A		
Datum: 03.03.2022		
	lfd. Nr. 37	Jahr 2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	04.03.2022		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich A
Gefertigt:		Beteiligt:				Landrat
A	gez.					zur Beschlussausführung.
	Jünema					(Handzeichen)
	nn				gez. Radeck	

Betreff:

**Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG;
hier: Finanzielle Unterstützung für die Ukraine**

Beschlussvorschlag:

Zur finanziellen Unterstützung der Ukraine wird im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG ein Betrag von 1 Euro pro Einwohnerin und Einwohner, mithin 91.500 Euro, zur Verfügung gestellt.

Von diesem Betrag wird dem Partnerschaftsverein Solotschiw-Schöningen e.V. eine finanzielle Sofort-Unterstützung von 30.000 Euro gewährt, die je zur Hälfte vom Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden getragen wird.

Der Landrat wird ermächtigt, die finanzielle Unterstützung in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen und Erfordernisse in Abstimmung mit den stellvertretenden Landräten für humanitäre und karitative Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die politischen Gremien sind über die Verwendung der Mittel zeitnah zu unterrichten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 37	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Überfall Russlands auf sein freies und demokratisches Nachbarland hat die Welt erschüttert. Der Ukraine droht eine humanitäre Katastrophe. Die westlichen Staaten zeigen sich in vielerlei Hinsicht solidarisch. Dem möchte sich der Landkreis Helmstedt anschließen.

10 In einer ersten Reaktion haben sich die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Helmstedt am 28.02.2022 für eine finanzielle Unterstützung der Ukraine ausgesprochen. Ziel ist es, dass jede Kommune einen Euro pro Einwohnerin und Einwohner gewährt. Für den Landkreis bedeutet dies eine Unterstützungsleistung von rund 91.500 Euro. Da es sich hier nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, hätte der Kreistag in seiner Sitzung am 23.03.2022 über die Bereitstellung dieser Mittel zu entscheiden. Die Mittel
15 werden im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt.

20 Dieser Betrag soll im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zur Verfügung gestellt werden. Ein Zuwarten auf die Genehmigung und das Inkrafttreten des Haushalts sowie auf die Entscheidung des Kreistages bis zum 23.03.2022 ist aufgrund der besonderen Dringlichkeit nicht möglich. Der Betrag soll daher im Zuge einer Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG vom Kreisausschuss bereitgestellt werden.

25 Im Landkreis Helmstedt befindet sich die Stadt Schöningen bezüglich der Ukraine-Krise in einer Sondersituation, da sie eine enge Kommunalpartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Solotschiw pflegt. Über den Partnerschaftsverein sollen Hilfsgüter in die Ukraine transportiert werden. Dafür wird sofort eine finanzielle Unterstützung benötigt. Unter den Hauptverwaltungsbeamten besteht Einvernehmen, dass dem Partnerschaftsverein vorab aus dem Gesamtaufkommen heraus eine Zuwendung von 30.000 Euro gewährt werden solle – je zur Hälfte getragen vom Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden, wo-
30 bei der Landkreis in Vorleistung gehen solle.